



SPORTFREUNDE KLADOW E.V.

Fußball Gymnastik + Turnen Judo Leichtathletik Tennis Tischtennis Volleyball

AUFNAHME – ANTRAG Abteilung Tennis

Mitglieds-Nr. : _____ wird vom Verein vergeben

Name: Geburtstag:

Vorname: Geburtsort:

Straße: Telefon:

Ort: E-Mail:

Beruf: Staatsangehörigkeit:

- Der **Jahresbeitrag** beträgt :
- (bitte ankreuzen)
- | | |
|---|--------------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsener | 227 € |
| <input type="checkbox"/> Ehegatte | 177 € |
| <input type="checkbox"/> 1. Kind ohne Eltern | 212 € |
| <input type="checkbox"/> 2. Kind ohne Eltern | 177 € |
| <input type="checkbox"/> 3. Kind ohne Eltern | 157 € |
| <input type="checkbox"/> 1. Kind mit 1 Elternteil als Mitglied | 72 € |
| <input type="checkbox"/> 2. Kind mit 1 Elternteil als Mitglied | 82 € |
| <input type="checkbox"/> 3. Kind mit 1 Elternteil als Mitglied | 102 € |
| <input type="checkbox"/> Kinder mit beiden Eltern als Mitglied je | 72 € |

Die **Aufnahmegebühr** beträgt: **15 €**

Die Beitragserhebung erfolgt im Februar.

Die Beitragszahlungen sind von folgendem Konto per Lastschriftverfahren einzuziehen:

Kreditinstitut: Bankleitzahl:

Konto-Nr.: Kontoinhaber:

Mir ist bekannt, dass ich der Belastung innerhalb von 6 Wochen bei meinem kontoführenden Kreditinstitut widersprechen kann.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Die Daten werden in einer EDV-Anlage gespeichert unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes. Als Erziehungsberechtigter des jugendlichen Auftraggebers bin ich mit seinem Eintritt einverstanden und bürge selbstschuldnerisch für entstehende Verbindlichkeiten.

Die Beitragsordnung und die Spielregelungen der Tennisabteilung habe ich erhalten.

Berlin, den

.....
Unterschrift Antragsteller(in)

.....
Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

BEITRAGSORDNUNG AB 1.1.2011

Allgemeines:

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. **Die Anerkennung der Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.**

Mitgliedsbeitrag, Aufnahmegebühren, Arbeitseinsatz-Ersatzgelder und Umlagen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen. Andere Gebühren, wie Gastspielgebühren, Hallenmiete legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Abteilungsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. und die GEMA enthalten.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftinzug zum 1. März jeden Jahres durch die Geschäftsstelle des Vereins. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen werden von der Geschäftsstelle Mahngebühren erhoben.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli ein um 25 % ermäßigter, ab 1. September ein um 50 % ermäßigter Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 Abs. 5 der Satzung zum Ende des Kalenderjahres möglich.

Für Trainingsangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgesetzt werden.

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt PC-gebunden. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme in die Tennisabteilung ist jederzeit möglich, sofern nicht (insbesondere im Jugendbereich mangels Kapazitäten) ein Aufnahmestopp besteht.

Bei Eintritt in den Verein wird zusätzlich eine einmalige **Aufnahmegebühr in Höhe von 15 € erhoben.**

Mitgliedsbeitrag:

Der Jahresbeitrag für ein **aktives Mitglied** beträgt **227 €**.
Der **Ehegatte** des aktiven Mitglieds zahlt **177 €** im Jahr.

Ein **passives Mitglied** entrichtet **72 €** jährlich.

Die passive Mitgliedschaft wird nur nach einer vorhergehenden aktiven Mitgliedschaft zugelassen.
(Vereinsverbundenheit)

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Studenten und Auszubildende **ohne Elternmitgliedschaft** zahlen jährlich:

1. Kind:	212 € *	ansonsten: 137 €
2. Kind:	177 € *	ansonsten: 102 €
ab dem 3. Kind:	157 € *	ansonsten: 82 €

*** bei Eintritt ab dem 15.2.2008 oder Kündigung der Eltern ab dem 15.2.2008**

Nach Vollendung des 18. Lebensjahres sind die Voraussetzungen durch Vorlage einer **Ausbildungsbescheinigung** unaufgefordert jeweils bis zum 15.2. nachzuweisen, ansonsten muss für das laufende Jahr der Erwachsenenbeitrag berechnet werden.

Kinder eines aktiven Elternpaares zahlen je **72 €**.

Kinder nur eines aktiven Mitglieds entrichten:

1. Kind: **72 €**
2. Kind: **82 €**
3. Kind: **102 €**

Die Voraussetzungen (z.B. Ehegatte, passive Mitgliedschaft, Anzahl der Kinder oder Vollendung des 18. Lebensjahres) müssen jeweils am 1.1. des Beitragsjahres vorliegen.

Arbeitseinsatz-Ersatzgelder:

Alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung haben **pro Jahr fünf Arbeitsstunden** für die Pflege der Tennisanlagen aufzubringen und zwar ab dem Jahr der Vollendung des 16. Lebensjahres bis einschließlich des Jahres der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Bei Eintritt nach dem 1.10. ist für das Jahr des Eintritts kein Arbeitseinsatz zu leisten.

Die Arbeitsstunden können zu verschiedenen Anlässen geleistet werden, z.B.

- zur Aufbereitung der Plätze und Netzaufbau im Frühjahr (März/April je nach Wetterlage)
- zum Abbau der Traglufthalle im Frühjahr
- zum Aufbau der Traglufthalle im Herbst (Oktober)
- zum Netzabbau etc. zum Winter (am Ende der Freiluftsaison)
- zur Pflege der Sportanlage des SFK e.V. (Sondereinsätze n.V.)

Weitere Arbeitsstunden können nach Vereinbarung mit dem Vorstand geleistet werden.

Über die geleisteten Arbeitsstunden wird Buch geführt.

Jedes Mitglied kann über die Pflichtstunden hinaus – auch in Anrechnung für andere Mitglieder – Arbeitsstunden leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Ersatzgeld von 15 € pro Stunde erhoben.

Die Arbeitseinsatz-Ersatzgelder (75 €) werden in Rechnung gestellt.

Gastspielgebühren:

Ein Nicht-Mitglied unserer Abteilung kann mit einem Mitglied maximal fünf Stunden pro Jahr als Gast spielen. Hierfür wird eine Gebühr von 5 € pro Stunde erhoben. Es erfolgt eine Rechnungsstellung an das jeweilige Mitglied nach Ablauf der Saison.

Tennishallenmiete:

Die Vermietung der Tragluft-Tennishalle erfolgt ausschließlich an unsere Mitglieder.

Für die Benutzung wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt derzeit:

14 € pro Stunde wochentags (Mo-Fr.) bis 15 Uhr bzw. 17 € pro Stunde zu allen anderen Zeiten – Änderungen vorbehalten.

Mitglieder, die die Tennishalle im voraus für die ganze Hallensaison buchen, erhalten eine Ermäßigung.

SPIELREGELUNGEN

NUTZUNG DER TENNISPLÄTZE

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung des SFK e.V., das seinen Beitrag entsprechend der Beitragsordnung bezahlt hat.

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn in das ausliegende Belegungsbuch einzutragen.

Nach dem Eintrag muss der Spieler auf dem Gelände anwesend bleiben.

(Keine Voreintragung möglich !)

Die Spielzeit beträgt eine Stunde einschließlich des Herrichtens des Platzes. Doppel dürfen für zwei Stunden eingetragen werden und zwei Stunden spielen. Bei Andrang sollen nach Möglichkeit Doppel gespielt werden.

Der Platz wird vor jedem Spiel ausreichend gewässert, **nach der Spielzeit wird der Platz abgezogen und die Linien gefegt.**

Bei starker Trockenheit ist der Platz nachzuwässern, wenn er eine helle Farbe annimmt. Die Plätze sind nur mit Tennisschuhen zu bespielen.

Der Spielbetrieb beginnt montags bis freitags um 7.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen erst um 8.00 Uhr, und endet um 22.00 Uhr.

Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheidet ein Vorstandsmitglied oder eine vom Vorstand beauftragte Person.

Der Jugendplatz (Platz 1) ist in der Freiluftsaison vorrangig für Jugendliche (Gruppentraining, freies Spiel) reserviert.

Der Trainingsplatz (Platz 2) steht nach Maßgabe des Trainingsplanes für Gruppen- oder Einzeltraining zur Verfügung.

Forderungsspiele können außer an Verbandsspieltagen auf den Plätzen 4 und 5 jederzeit ausgetragen werden. Die Spiele müssen vorher beim Sportwart durch Eintrag in das Forderungsbuch gemeldet werden (siehe Ranglistenordnung) und müssen im Belegungsbuch voreingetragen werden.

Jugendliche sind gleichberechtigte Platzanwärter.
Trainingszeiten sind Spielzeiten.

GASTSPIELREGELUNG

Gäste dürfen höchstens fünf Stunden in der Sommersaison gegen eine Gebühr (siehe Beitrags- und Gebührenordnung) zusammen mit einem aktiven Mitglied spielen.

Das Mitglied trägt den Gast namentlich und als Gast gekennzeichnet in das Belegungsbuch ein.